Doctor Wilhelm Stoy's

Gewisses Mittel,

gegen

Den Biß toller Hunde.

Unterricht vom Gebrauch des Trankes:

Der Trank muß in einem reinen Gefäß gewärmt werden. Wann mehr als einem Menschen zu einer Zeit soll eingegeben werden, so muß allemal, so oft man für einen abmesset, der Trank wohl umgerühret werden, damit nicht einer allein die ganze Kraft und also zu viel bekomme. Wenn Menschen schon die Krankheit haben, und können nicht ohne Hülfe die Arzney nehmen, so sollen diejenigen, welche ihnen eingeben, ein Schnupftuch vor Mund und Nase binden, um des Kranken Athem abzuhalten. Der Trank wird des Morgens nüchtern eingenommen, und man soll noch etliche Stunden darauf fasten, und sich wo möglich vom frischen Wasser enthalten, welches sonst gleich nach dem Gebrauch des Trankes plötzlich auf der Stelle tödten könnte. Im Nothfall kann man nach dem Trank ein wenig Wein oder Wein mit Wasser vermischt gebrauchen, doch nicht gleich nach dem Trank. Am Tag, da der Trank gebraucht wird, soll man kein warmes Bier oder Milch trinken. Ein Pfannekuchen in Butter gebacken, mag am Mittag gegessen werden. Die Kleider, worinnen der Mensch gebißen worden, oder noch eine zeitlang angehabt hat nach dem Biß, müssen entweder ganz weggethan oder eine zeitlang begraben oder gewaschen werden, was man waschen kann. Wo Wunden sind, die werden mit einem eichenen Spänchen ausgeputzt und mit ein wenig von dem Trank an fließendem Wasser, wenn man dazu kommen kann, einige Tage lang etlichemal des Tags ausgewaschen; zur Heilung der Wunde ist einige ziehende Salbe hinlänglich. Nach dem Gebrauch des Trankes darf in zwey Wochen nichts gegessen werden was von den Schweinen ist, auch nicht was von Schweineschmalz gebacken oder gekocht oder gebraten ist. Vögel, die auf dem Wasser schwimmen, und Fische soll man ebenfalls so lange meiden. Alles was von Kaps-Kraut den Namen hat, sauer oder süß, kleine Bohnen oder Erbsen, sollen ebensowohl in 14 Tagen nicht gegessen werden, nach dem Gebrauch des Trankes. Auf den Gebrauch des Tranks ist gelindes Schwitzen sehr gut, aber man darf sich nicht zu viel verhitzen, auch nicht erzürnen.

Die Dosis ist wie folgt, nämlich:

Man nehme für einen Menschen eine Quart Strong-Bier und eine Unze rother Hühnerdarm. Thue es in ein reines irdenes Geschirr und siede es auf Kohlenfeuer, bis daß es halb eingesaugt ist, hernach nehme man eine Unze Teriack und mische es rührend hinein, und seihe es kochend durch ein reines leinenes Tuch von einem Manns Hemd in eine reine zinnerne Schüssel, und lasse es stehen, bis es milchlau ist, hernach thue es in eine Bottel und gebe es dem Menschen, der gebißen ist, ein, auf folgende Art: Hat er eine ziemlich starke Natur, so gebe man ihm die ganze Dosis auf dreymal in drey gleichen Theilen ein. So muß ein jeder Mensch nach seiner Natur einnehmen. Ist er gewachsen, und hat doch keine starke Natur, so ist ein Tschill des Morgens hinlänglich; aber doch deßgleichen drey Morgen hintereinander. Ist es ein Kind von 12 Jahren, so nehme nur eine halbe Unze rother Hühnerdarm und eine halbe Unze Teriack — aber doch die nämliche Quantität Bier — und wenn das Kind unter 12 Jahren alt ist, so gebe man ihm nach Proportion. Ist es ein Stück Vieh, so gebe man ihm alles auf einmal ei[illegible] das Vieh muß 14 Tage lang vom Wasser gehalten werden. Auch darf es nichts [illegible]iges haben; Wasser und Korn-Kleyen mögen zum Saufen dienen; dies darf auch nicht in einem schmutzigen Gefäß gekocht werden. Die Dosis muß doppelt seyn für ein Stück Vieh, als für einen starken Menschen.

Rebecca Sto[illegible].


NLM